

Datenschutzinformation für die Nachverfolgung bei Infektionen durch SARS-CoV-2 gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601 3608
oder per E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Datenverarbeitung

Für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu einem COVID 19-Erkrankten, das Erfassen, Bearbeiten und Betreuen der Kontaktpersonen sowie die Planung der Abstrichtermine ist eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO in Verbindung mit § 16 des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV).

Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und es besteht die Pflicht, die erforderlichen Angaben zu machen. Im Falle einer Nichtbereitstellung Ihrer Daten kann dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Ausgehend von einem bestätigten COVID-19 Fall können Ihre personenbezogenen Daten von einer oder mehreren Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt sind sowie von Stellen oder Einrichtungen, die Sie persönlich aufgesucht hatten und welche nun von einem COVID-19-Infektionsgeschehen betroffen sind, stammen.

Übermittlung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Beschäftigten und durch Gehilfen des Fachbereiches Gesundheit verarbeitet und ausschließlich aufgrund von Rechtsvorschriften an andere Stellen übermittelt.

Sobald betroffene Personen ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Landkreis/Bezirk haben, erfolgt die Übermittlung an das Gesundheitsamt, in dem der Hauptwohnsitz liegt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Die Speicher- und Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 16 Absatz 6 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (BbgGDG). Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt für die Dauer von mindestens zehn Jahren, soweit nicht eine längere Aufbewahrungsfrist durch andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.

Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Erfolgt eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung, besteht ein Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit bis zum Widerruf davon berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).